

24.09.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4174 vom 17. Juli 2024  
des Abgeordneten Klaus Esser AfD  
Drucksache 18/10035

### **NRW-Förderrichtlinien und -programme im Bereich Verkehr**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Planungsbüros in Rathäusern und bei privaten Unternehmen beschäftigen sich mit Förderrichtlinien und Formularen. In den Ministerien und Bezirksregierungen, die für die Prüfung und Bewilligung von Anträgen zuständig sind, arbeiten Dutzende Mitarbeiter, die die Mittelverwendung kontrollieren und abnehmen. Auch in NRW befinden sich immer mehr Kommunen in finanzieller Abhängigkeit, müssen sich auf Förderprogramme stützen und demzufolge Förderrichtlinien beachten. Die kommunale Selbstverwaltung wird so immer stärker eingeschränkt, was sich auch auf den Bau und die Finanzierung von Straßen und sonstiger Verkehrsinfrastruktur vor Ort auswirkt. Richtlinien wie die Förderrichtlinie Nahmobilität bestimmen so die Zielsetzung der Infrastrukturprojekte. Die Bearbeitung und Umsetzung der Projekte wird zusätzlich durch Personalmangel erschwert, was dazu führt, dass viele NRW-Kommunen die verfügbaren Finanzmittel aus den unterschiedlichen Programmen nicht vollumfänglich ausschöpfen können.

**Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 4174 mit Schreiben vom 24. September 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

#### **1. *Welche Förderrichtlinien gelten in NRW für Landesmittel im Verkehrssegment? (Bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Förderrichtlinie und/oder Förderprogramm)***

Allgemein gelten für sämtliche Förderungen die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (explizit die §§23 und 44) sowie das ÖPNV-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Zusätzlich gelten die folgenden Förderrichtlinien für Landesmittel im Verkehrssegment:

<b>Förderprogramm/Förderrichtlinie</b>	<b>Geltende Förderrichtlinie</b>
Förderung der Vernetzten Mobilität in Nordrhein-Westfalen	Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement - FöRi-MM)
Programm zur Förderung der kommunalen Straßeninfrastruktur	Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra)
Förderprogramm Nahmobilität	Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien Nahmobilität - FöRi-Nah)
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen
Richtlinie zur Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates (FöRi-Planungsvorrat)	Richtlinie zur Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates (FöRi-Planungsvorrat)
NE-Bahn-Förderung	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Verbesserung von Eisenbahninfrastruktur der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen für den Güterverkehr (NE-Infrastrukturförderung NRW)
Zuschüsse des Landes für Investitionen an öffentliche Unternehmen gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen	§ 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes

Erstattungen an Fährunternehmern	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Betreiber von Fähren im Ausbildungsverkehr in Nordrhein-Westfalen (Richtlinie Fähren)
Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023)
Richtlinien Azubiticket	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Azubitickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Azubiticket)
Richtlinien Braintrain	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Einrichtung eines Testbetriebes autonomer Schienenfahrzeuge – anwendungsnahe Projekte zur Erprobung und Erschließung der technischen Möglichkeiten autonomen Fahrens auf Vollbahnen
Förderung an Kreise und Kommunen für investive Mehraufwendungen bei baulichen Maßnahmen an Großraum- und Schwertransportrouten zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwertransporte	Keine zusätzlichen Richtlinien.

Zusätzlich wird auf das Förderprogramm „Förderung der Digitalen Modellregionen“ in Zuständigkeit des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) hingewiesen, welches außer Kraft ist. Programme oder Richtlinien, deren Zuwendungsempfänger keine Kommunen darstellen, werden aufgrund des Hintergrunds des Anfragetextes in der Liste oben nicht aufgenommen.

2. **Welche Fördermittel des Landes wurden im Bereich Verkehr in den letzten fünf Jahren eingesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Verwendungszweck, Jahr, Mittelverwendung, Gesamtsumme, anspruchsberechtigten Kommunen sowie Zielsetzung)**
3. **In welchem Umfang gelang die vollständige Mittelabrufung seitens der Kommunen bei Förderprogrammen des Landes aus dem Bereich Verkehr in den letzten fünf Jahren? (bitte nach Kommunen und Jahren aufschlüsseln)**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die folgende Tabelle zeigt die Fördermittel des Landes, die im Bereich Verkehr in den letzten fünf Jahren eingesetzt wurden, sowie Ihre Mittelabrufung. Eine Unterteilung nach Kommunen und sonstigen Zuwendungsempfängern konnte aufgrund der kurzen Rückmeldefrist nicht erfolgen. Anspruchsberechtigte Kommunen als Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich alle nordrhein-westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbände. Bei Ziffer 2.8 (Sonstige Maßnahmen) der Förderrichtlinien Nahmobilität wird der Zugang zu Fördermitteln auf die Kommunen beschränkt, die im Jahr der Erstabwilligung durch das für Verkehr zuständige Ministerium als fußgänger- und fahrradfreundlich anerkannt sind.

Haushaltstitel	Jahr	Mittelabfluss	Mittelansatz	Verwendungszweck	Zielsetzung
10 160 TG 65	2023	15.588.191,93 €	19.400.000,00 €	Förderung der Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen in Nordrhein-Westfalen in urbanen Zentren wie auch im ländlichen Raum	Verbesserung des Mobilitätssystems, Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Emissionen von Luftschadstoffen und Treibhausgasen sowie Lärm
	2022	10.384.426,59 €	25.900.000,00 €		
09 160 TG 65	2021	9.358.259,16 €	20.500.000,00 €		
	2020	5.944.135,07 €	11.500.000,00 €		
	2019	3.374.229,94 €	11.500.000,00 €		
14 500 TG 71	2019	600.165,82 €	616.365,75 €	Förderprojekt Schlosskreuzung Paderborn	intelligente Verkehrssteuerung
	2020	450.373,86 €	692.259,25 €		
	2021	309.799,28 €	447.833,75 €		
	2022	23.821,88 €	23.821,88 €		
	2019	221.471,53 €	449.600,00 €	Bergisch Smart Mobilität	Weiterentwicklung von autonomen Fahrzeugen
2020		3.825.541,87 €	4.110.000,00 €		
2021		4.556.401,23 €	4.892.400,00 €		
2022		3.361.929,48 €	4.581.890,69 €		
2020	7.872,04 €	240.400,00 €	A-Bus Iserlohn		

	2021	103.324,34 €	1.054.600,00 €		Evaluierung von automatischen Fahrzeugen
	2022	814.671,47 €	1.040.109,31 €		
08 200 633 TG 71	2023	518.882,58 €	803.689,00 €		
09 160 633 61 + 883 61	2019	17.626.662,51 €	17.100.000,00 €	Investitionen und Planungen, Service sowie Kommunikation und Informationen zur Verbesserung des Radverkehrs und anderer Formen der Nahmobilität in den Gemeinden und Gemeindeverbänden	Die Zielsetzung ist a) ein umweltschonendes, sicheres und nutzerorientiertes Angebot der Nahmobilität zu schaffen, b) motorisierten Individualverkehr auf die Nahmobilität zu verlagern, c) die Verkehrssicherheit zu verbessern und d) die Teilhabe an Mobilität für mobilitätseingeschränkte Personen zu erhöhen.
09 160 633 61 + 883 61	2020	19.789.574,50 €	17.100.000,00 €		
09 160 633 61+ 883 61	2021	18.728.775,31 €	17.100.000,00 €		
10 160 633 61 + 883 61 + 633 63 + 883 63	2022	37.763.577,41 €	37.600.000,00 €		
10 140 633 61 + 883 61	2023	39.172.787,01 €	34.600.000,00 €		
09 140 883 13 und 883 15	2019	100.586.527,99 €	135.860.500 €		
	2020	125.915.722,55 €	140.860.500 €		
09 140 883 13 ab 2022	2021	104.826.668,93 €	135.860.500 €		
10 140 883 13	2022	133.469.349,87 €	139.260.500 €		
10 140 883 13	2023	125.239.299,00 €	133.360.500 €		
09 140 883 18	2019	773.500,00 €	1.000.000,00 €	Knotenpunkt Hofkamp/Ludwig-Erhard-Allee, Bielefeld sowie Tieferlegung der	Verbesserung Befahrbarkeit durch Schwertransporte
	2020	200.000,00 €	1.000.000,00 €		

	2023	50.000,00 0€	1.000.000,00 €	Bamberger Straße, Düsseldorf	
10 110 TG 60 Bis 2022 09 110 TG 60	2023	39.788.985,18 €	40.000.000 €	Finanzieller Beitrag zur Deckung der Ausgaben der Zuwendungsempfänger für Sozialtickets.	Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben; Stärkung des ÖPNV
	2022	39.884.903,19 €	40.000.000 €		
	2021	39.999.989,37 €	40.000.000 €		
	2020	39.991.076,76 €	40.000.000 €		
	2019	39.961.131,40 €	40.000.000 €		
10 110 TG 65 Bis 2022 09 110 TG 65	2023	23.543.100,00 €	23.543.100,00 €	Gefördert werden Planungsleistungen für Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des ÖPNV gemäß den Leistungsphasen 1, 2, 3 und/oder 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Standardisierte Bewertungen sowie Machbarkeitsstudien	Aufbau eines Planungsvorrates
	2022	34.000.000,00 €	34.000.000,00 €		
	2021	7.437.000,00 €	7.500.000,00 €		
10 110 TG 62 891 62 Bis 2022 09 110 TG 62 891 62	2023	7.548.598,72 €	12.000.000,00 €	Gefördert werden Investitionen in den Erhalt und den Ausbau von überwiegend für den Güterverkehr genutzten Schienenstrecken und Verladeeinrichtungen der NE-Bahnen. Voraussetzung ist, dass die Infrastrukturen für alle Eisenbahnen zugänglich – also öffentliche Infrastrukturen – sind.	Um den Investitionsstau auf den Strecken der nicht bundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) aufzulösen, hat die Landesregierung die Infrastrukturförderung aus Landesmitteln fortgeführt.
	2022	6.504.672,65 €	12.000.000,00 €		
	2021	6.213.425,67 €	7.000.000,00 €		
	2020	5.233.714,63 €	7.000.000,00 €		
	2019	4.887.025,04 €	6.000.000,00 €		
	2023	310.521,88 €	2.000.000,00 €	Zuschüsse des Landes für Investitionen	

10 110 Titel- gruppe 69 Bis 2022 09 110 TG 69	2022	542.785,19 €	2.000.000,00 €	an öffentliche Unter- nehmen gemäß § 17 des Eisenbahnkreu- zungsgesetzes und für sonstige Maßnah- men an Kreuzungen	Zuschüsse zu Ei- senbahnkreuzungs- maßnahmen
	2021	785.089,46 €	2.000.000,00 €		
	2020	435.238,74 €	2.000.000,00 €		
	2019	678.921,68 €	2.000.000,00 €		
10 110 TG 84	2023	279.999.999,99 €	280.000.000,00 €	Zuwendungen zum Ausgleich der durch das Deutschlandtick- et ausgelösten Min- dereinnahmen	Finanzierung des Deutschlandtickets
10 110 TG 74 Bis 2022 09 110 TG 74	2023	9.364.372,38 €	9.389.500,00 €	Finanzieller Beitrag zur Deckung der Aus- gaben im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Nordrhein- Westfalen für die Be- förderung von Auszu- bildenden mit jeweils in Nordrhein-Westfa- len verbundweit gülti- gen Azubitickets so- wie mit Zusatztickets zur Erweiterung des Geltungsbereichs der verbundweit gültigen Azubitickets auf das Land Nordrhein- Westfalen.	Verbesserung der Mobilität von Auszu- bildenden
	2022	9.223.284,00 €	9.223.500,00 €		
	2021	9.035.270,00 €	9.060.200,00 €		
	2020	8.899.808,00 €	8.900.000,00 €		
	2019	4.502.000,00 €	4.502.000,00 €		
10 130 683 10 Bis 2022 09 130 Titel 683 10	2023	1.753,00 €	25.500,00 €	Zuwendungen zur teilweisen Deckung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Beförderung von Personen mit ermä- ßigten Zeitfahrkarten des Ausbildungsver- kehrs im Personen- fährverkehr der Fähr- unternehmer und Fährunternehmen entstehen	Zuwendungen zur teilweisen Deckung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Beförderung von Personen mit ermäßigten Zeitfahr- karten des Ausbil- dungsverkehrs im Personenfährver- kehr der Fährunter- nehmer und
	2022	4.823,17 €	25.500,00 €		
	2021	935,28 €	25.500,00 €		
	2020	3.681,40 €	25.500,00 €		

	2019	5.749,90 €	25.500,00 €		Fährunternehmen entstehen
--	------	------------	-------------	--	---------------------------

**4. Wird seitens der Kommunen die Beachtung von Förderrichtlinien als Hindernis beim Abrufen von Fördermitteln des Landes benannt bzw. welche Rückmeldungen seitens der Kommunen liegen dem Land vor?**

Der Landesregierung liegen keine Rückmeldungen der Kommunen vor, denen zufolge die Beachtung von Förderrichtlinien ein Hindernis beim Mittelabruf darstellt.

**5. Mit welchen ergänzenden Maßnahmen möchte die Landesregierung die Kommunen unterstützen, um eine vollständige Ausschöpfung von Fördermitteln idealerweise zu ermöglichen?**

Die Landesregierung fördert das Zukunftsnetz Mobilität NRW, das die Kommunen aktiv bei der Beantragung von Fördermitteln unterstützt, sowie mit dem Förderfinder ([www.foerderfinder.nrw.de](http://www.foerderfinder.nrw.de)) eine Übersicht über sämtliche Förderprogramme im Verkehrsbereich bereitstellt. Zudem stellt die Landesregierung auch zukünftig sicher, dass die Bewilligungsbehörden den Kommunen bei sämtlichen Fragen der Verkehrsinfrastrukturförderung einschließlich des Mittelabrufs beratend zur Seite stehen. Ebenso werden die Förderrichtlinien des Landes regelmäßig überarbeitet und an aktuelle Rahmenbedingungen angepasst.